

Gemüsefameneinfuhr aus Deutschland.

Nach einer dem Ackerbauministerium zugekommenen Mitteilung hat die deutsche Regierung auf Grund der im Gegenstande gepflogenen Verhandlungen die deutschen Zollstellen ermächtigt, die Ausfuhr von Gemüseamen nach Oesterreich-Ungarn mit Ausnahme der nachstehend genannten Gattungen generell freizugeben: Garten-erbsen, Gartenbohnen, dicke (Puff-)Bohnen, Spinat, Salat und Endivien, Landgurken, Zwiebel aller Art, Poree (Lauch), Oberkohlrabi, Speisemöhren (Karotten), weißer Kohl, roter Kohl, Herbstrüben, Dill, Majoran, Mangold. Zum Zwecke der Erlangung einer Ausfuhrbewilligung für die vorstehend genannten Sämereien, deren Ausfuhr deutscherseits nur in beschränktem Maße zugestanden werden dürfte, sind Spezialansuchen erforderlich, die im Wege des Ackerbauministeriums an die deutsche Regierung zu leiten sind. Diese Ansuchen sind auf Grund der tatsächlichen Bestellungen für jede einzelne Lieferfirma getrennt, nach den vorgeschriebenen Formularen in vierfacher gleichlautender Ausfertigung unter **Ersichtlichmachung der von den einzelnen Samenorten**

benötigten Quantitäten zu verfassen und ehestens dem Ackerbauministerium einzusenden.